

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Wiederaufnahme der Musikproben im Musikland Österreich, insbesondere der Planungssicherheit im Bereich der Blasmusik

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, wird ersucht, auf Basis der vorliegenden Gutachten und Expertisen, österreichweit und unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen, Möglichkeiten zur Durchführung von Musikproben auch mit Blasinstrumenten zu schaffen, vor allem im Hinblick auf die Planungsperspektiven aller Musikeinrichtungen.

